

Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund von § 16 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) vom 10.12.2018 (SächsGVBl. S. 816) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 den Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

Das Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme als genehmigungspflichtigen Teil des Wirtschaftsplanes mit Bescheid vom genehmigt.

§ 1 Erfolgs- und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan 2023 wird im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	7.083.050,00 €
----------------------	----------------

und Aufwendungen in Höhe von	6.332.080,00 €
------------------------------	----------------

einem voraussichtliches Jahresergebniss von	750.970,00 €
---	--------------

sowie im Liquiditätsplan mit

Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.519.100,00 €
--	----------------

Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.900.000,00 €
---	-----------------

Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	32.800,00 €
--	-------------

festgesetzt.

§ 2 Verpflichtungsermächtigungen

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird auf	0,00 €
----------	--------

festgesetzt.

§ 3 Kreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kreditermächtigung wird auf

festgesetzt.	800.000,00 €
--------------	--------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkreditermächtigung wird auf

festgesetzt.	800.000,00 €
--------------	--------------

Freital,

Rumberg
Oberbürgermeister